

Bewertungskriterien für Projektvorschläge ESF Plus-Nachwuchsforschungsgruppen (Stichtag 01.04.205)

Die angeführten Kriterien werden jeweils mit einer Punktzahl von 0 bis 4 bewertet. Die Kriterien der Nummern 2.1 / 2.2 / 2.4 werden jeweils mit doppelter Punktzahl gewichtet. Zusatzpunkte werden für vom SMWK besonders gewürdigte Projekte vergeben.

1. Kohäsionsaspekte

1.1. zu erwartende persönliche beschäftigungspolitische Auswirkung ist erläutert
1.2. zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung auf den sächsischen Arbeitsmarkt ist erläutert
1.3. Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter / Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sind erfüllt
1.4. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft ist dargestellt
1.5. Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt / zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen ist erläutert

2. Richtlinienaspekte

2.1. Hinwirkung auf die geschlechterparitätische Beteiligung ist plausibel dargestellt
2.2. Forschungsthema ist Schwerpunkt / Profilbereich der HS; Thema ist ausreichend begründet, ggf. durch Studien belegt
2.3. gemeinsame Forschungsarbeit zur Befähigung zum Wissens- und Technologietransfer ist nachvollziehbar dargestellt, vorhandene Ergebnisse und bestehende Netzwerke werden genutzt, Netzwerkbildung (auch mit Unternehmen) ist vorgesehen
2.4. Durchführung und Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe sind plausibel dargestellt; Arbeitsschritte sind hinreichend beschrieben; Publikationsmaßnahmen sind schlüssig
2.5. Vorgesehene Promotionen innerhalb des Vorhabens sind dargestellt

Besondere Würdigung des SMWK für Projekte, die:

- praxisorientierte oder interdisziplinäre Forschung betreiben,
- den Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,
- den Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung umfassen,
- im MINT- oder KI-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden oder
- im kulturellen Bereich angesiedelt sind.

In Abhängigkeit der Anzahl eingehender Anträge bleibt die Festlegung einer Mindestpunktzahl im Zuge der hochschulinternen Bewertung vorbehalten.